

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Langer Hof 8
38100 Braunschweig

02.05.2017

Stellungnahme zur 107. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem vorhabenbezogenem Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Hamburger Straße-Südost", HA 132

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Braunschweig nimmt zur oben genannten Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Zur Änderung des Flächennutzungsplans:

Unter **3.3** wird eine deutliche Verbesserung der Naherholungsmöglichkeiten hervorgehoben. Der überplante Bereich weist einen hohen Flächenanteil mit parkähnlichem Charakter auf. Dieser ist nur bedingt öffentlich zugänglich, aber die im Norden geplante öffentliche Grünfläche ist derartig klein, dass nicht von einer deutlichen Verbesserung gesprochen werden kann. Entsprechend sind kleinklimatische Auswirkungen wie in **4.3.2b** aufgeführt zu erwarten.

Unter **4.3.4b** wird festgestellt, dass keine Kompensation der Parkfläche vor Ort möglich ist, da die Fläche durch Parkplätze und Gebäude bebaut wird. Die Versiegelung und der Flächenverbrauch durch die Anlage von Parkplätzen sind nach Ansicht des BUND durchaus vermeidbar. Hier sind verschiedene Strategien denkbar: der Bau eines weiteren Parkdecks oder die Integration in die Einkaufszentren als zusätzliche Etage.

Auf diese Weise könnte ein deutlicher Gewinn für die Naherholung, aber auch für den Klimaschutz erreicht werden.

Darüber hinaus konnten in diesem Frühjahr bei sonniger Witterung zahlreiche erdbewohnende Bienen auf den noch vorhandenen Rasenflächen beobachtet werden. Daneben flogen auch Vertreter aus der Familie der Wollschweber (Bombyliidae). Alle Bienen und Hummeln sind nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) besonders geschützt. Diese früh fliegenden Arten haben jetzt bereits ihre Gelege für die nächste Generation im Boden angelegt. Die sich aus den Eiern entwickelnden Tiere überwintern als Imago und schlüpfen im

Kreisgruppengeschäftsstelle:
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
Tel. 0531-15599
Internet: <http://braunschweig.bund.net>
E-Mail: info@bund-bs.de

Bankverbindung/Spendenkonto:
BUND KG BS
IBAN: DE 70 250 500 00 000 173 8723
BIC: NOLADE2HXXX

nächsten Frühjahr. Erdarbeiten im Bereich Gelege zerstören die sich dort entwickelnde Population. Es sind geeignete Massnahmen zum Erhalt der Populationen vorzusehen.

Unter **6** wird festgestellt, dass die vorgesehene Planung mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die soziale, wirtschaftliche und umweltschützende Anforderung auch in Verantwortung gegenüber künftiger Generationen vereinbar sein wird.

In Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen und um den Zielen der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf den Klimaschutz und die damit in enger Verbindung stehende Forcierung von Energieeffizienzmaßnahmen gerecht zu werden, vertritt der BUND die Ansicht, dass der Verbrauch von Primärenergie in den Bebauungsplänen der Stadt Braunschweig geregelt sein muss.

Zum Bebauungsplan A - Städtebau

IV Grünordnung:

Generell sollte die Bepflanzung mit heimischen Kräutern, Sträuchern und Bäumen erfolgen. Dies ist jedoch nur in **1.2** festgelegt und sollte in den anderen Abschnitten ergänzt werden.

1.4: Der BUND begrüßt die Fassadenbegrünung der Parkpalette. Auch bei den geplanten Einkaufszentren sollte eine Fassadenbegrünung zumindest in Teilbereichen vorgesehen werden. Dies hätte nicht nur einen zusätzlichen klimatischen Effekt, sondern würde auch den optischen Eindruck der riesigen Fassaden verbessern.

1.5: Die Dachbegrünung wird begrüßt. Dafür sollten heimische Kräuter verwendet werden, die dann auch für Insekten wie Wildbienen als Nahrungsquelle zur Verfügung stehen. Die Ausstattung der Dächer mit Photovoltaik-Anlagen sollte gefördert werden, auch Ladestationen für Elektrofahrzeuge sollten von vorneherein in die Parkplatzanlagen integriert werden.

V Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft:

1: Die hier festgelegte Fläche liegt in der Trasse von Hochspannungsleitungen, d.h. dort liegen von den Energiebetrieben auch Vorgaben über die Höhe von Bepflanzungen, ihre regelmäßigen Einkürzungen etc. vor. Dies widerspricht dem Ziel einer natürlichen Sukzession, die letztlich zur Entwicklung von Wald führt.

Zudem liegt die Fläche sehr nah an dem Baugebiet, so dass zu befürchten ist, dass der Bereich als Hundespielplatz bzw. zur allgemeinen Grünschnittentsorgung genutzt wird. Gibt es Ansätze, dies zu unterbinden?

2: Aufgrund der Größe der Gebäude sollte die Zahl der Nisthilfen für Fledermäuse erhöht werden. Maßnahmen zum Schutz der Populationen von Wildbienen und Hummeln (s.o.) sollten ergänzt werden.

VIII Sonstige Festsetzungen:

Der Primärenergieverbrauch bei der Nutzung der Gebäude und der darin befindlichen Anlagen muss gemäß dem Stand der Technik minimiert sein.

zu C - Örtliche Bauvorschrift

Die Licht-Werbeanlagen sollten so beschaffen sein, dass sie keine negativen Auswirkungen auf die Insektenfauna haben.

Kreisgruppengeschäftsstelle:
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
Tel. 0531-15599
Internet: <http://braunschweig.bund.net>
E-Mail: info@bund-bs.de

Bankverbindung/Spendenkonto:
BUND KG BS
IBAN: DE 70 250 500 00 000 173 8723
BIC: NOLADE2HXXX

